



Kinder- und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der
FV Neuthard für
Fußball Leidenschaft
und
Gemeinschaft.

Wir fördern Talente aller Altersgruppen,
leben Fairness und stärken den Zusammenhalt
in Karlsdorf-Neuthard.

Schön, dass du ein Teil unserer Familie bist

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

**LIEBE KINDER, LIEBE ELTERN,
LIEBE MITARBEITENDEN UND
LIEBE INTERESSIERTEN**

Ihr alle seid ein wichtiger Teil unseres Sportvereins.

Für unser Zusammensein und den Umgang miteinander haben wir einige Regeln aufgestellt.

Diese Regeln wurden aufgestellt, damit sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein wohlfühlen.

Für dieses Thema haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellt, dass sich an den Vorgaben des DFB und des BadFV orientiert.

WARUM MACHEN WIR DAS?

Ein Rauchmelder wird installiert, um euch im Notfall vor einem Feuer zu warnen.

Unser Konzept soll das gleiche für unser Miteinander im Verein tun und uns vor möglichen Problemen und Herausforderungen bewahren.

Diese Regeln haben wir im Kinder- und Jugendschutzkonzept für euch in einfacher Sprache aufgeschrieben.

Aufsichtspflicht, erweitertes Führungszeugnis, Jugendschutzbeauftragte und Ansprechpersonen sowie Interventionskonzept und Meinungsfreiheit gehören zu unserem Konzept.

Wir sind der Meinung:

„JEDER HAT DAS RECHT GUT BEHANDELT ZU WERDEN“

**WIR ZEIGEN GEWALT
GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE
DIE ROTE KARTE**





Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Interventionsleitlinien

FV Neuthard 1919 e.V.

01 – AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

Erstkontakt – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.

Externe Stellen einschalten – Bei einem ernststen Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selbst unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich den Vorstand und weiter die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

02 – GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer Schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Beschleunigung – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

03 – SACHVERHALTSERMITTLUNGEN

In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat » Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

In allen anderen Fällen – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

04 – SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden: Datum, Uhrzeit Gesprächspartner Inhalte des Gesprächs ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Interventionsleitlinien

FV Neuthard 1919 e.V.

05 – SOFORTMASSNAHMEN

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In allen anderen Fällen – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.

06 – ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der

Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen: Was genau ist passiert?

Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall? Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?

Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann

Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten

Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

07 – RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

08 – KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beiziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

09 – KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETEREN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

FV Neuthard 1919 e.V.

Wir, die Trainer und Betreuer des FV Neuthard 1919 e.V. leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

2. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung Aufsichtspflicht erfordert dies.

3. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

4. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt

5. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

6. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

7. EINZELTRAININGS & EINZELGESPRÄCHE

Einzeltrainings sowie Gespräche führen wir nur durch, wenn eine weitere Aufsichtsperson anwesend ist.

8. TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer, Mitarbeiter oder Vorstand des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Gemeinsame Verantwortung

FV Neuthard 1919 e.V.



Gefährdung

- Körperliche, emotionale oder sexuelle Gewalt

Kommunikation

- mutmaßliche Täter ansprechen
- ggf. Betreffende (Kind oder Jugendliche) ansprechen
- vorher: Kontakt mit Ansprechpartner im Verein



Kultur des Hinsehens

- Entwicklung bereits zu einem Frühen Zeitpunkt erkennen
- Wahrscheinlichkeit schwerer Formen von Gewalt nimmt ab

Sensibilisierung

- Grenzverletzendes Verhalten
- Entwertende und sexualisierte Bemerkungen
- unangemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse



Kinder und Jugendschutz

FV Neuthard 1919 e.V.

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Hilfeportale & Beratungsstellen



<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>



Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe suchen, Hilfe finden

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>



<https://www.dfb.de/kinder-und-jugendschutz>



FV NEUTHARD 1919 e.V.
ALTENBÜRGZENTRUM 2
76689 KARLSDORF-NEUTHARD



FV.NEUTHARD.JUGEND@GMAIL.COM



fvneuthard_jugend



FV Neuthard - Jugend

Seit 1919 steht der
FV Neuthard für
Fußball Leidenschaft
und
Gemeinschaft.

Wir fördern Talente aller Altersgruppen,
leben Fairness und stärken den Zusammenhalt
in Karlsdorf-Neuthard.

Schön, dass du ein Teil unserer Familie bist

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft

Seit 1919 steht der FV Neuthard für Fußballleidenschaft und Gemeinschaft